

Aufgabe, in dieser Beziehung zu prüfen und auf Verbesserung hinzuwirken. Aber, meine Herren, davor möchte ich unter allen Umständen warnen, daß man es hinstellt als einen Kampf zwischen Stadt und Land. Es kann sich bloß darum handeln, zu untersuchen, ob das Princip der Einschätzung richtig ist bei jedem einzelnen Complex, gleichviel, ob er in der Stadt oder auf dem Lande befindlich. Mit demselben Rechte, wie man behaupten will, daß die Städte zu hoch daran kommen, behaupte ich dasselbe bezüglich sehr vieler Landgemeinden. Ich will Ihnen eine ansehnliche Zahl von Landgemeinden anführen, die gar Nichts bekommen haben eine lange Reihe von Jahren hindurch und doch eben auch haben beitragen müssen zu dem Aufbau namentlich der kleinen Städte. (Sehr wahr!)

Wenn daher die städtischen Versicherer jetzt Etwas mit beitragen müssen für etwas stärkeren Bedarf für Brände auf dem Lande, so liegt darin ein großes Unrecht ganz gewiß nicht. Ich möchte daher davor warnen, die Sache von dem Standpunkte eines Kampfes zwischen Stadt und Land anzusehen, umsomehr, als es wohl nun zunächst abzuwarten ist, bis die Umclassification fertig ist. Ich will aber noch dagegen entschieden Verwahrung einlegen, die Feuergesährlichkeit der Städte nach zu kurzen Zeitperioden zu beurtheilen. Bei den Städten kann man nur nach langen Zeiträumen rechnen; es giebt selbst große Städte noch, wo noch manche feuergefährlichen Winkel und Stadttheile bestehen, wo durch einen einzigen Brand auf eine lange Reihe von Jahren hinaus ihr jetziges Durchschnittsexempel illusorisch gemacht werden kann. Man darf also nicht nach so kurzen Zeiträumen urtheilen. Man hat auf dem platten Lande auch die Erfahrung gemacht, daß das Gesetz ganz entgegengesetzt wirkt, wie man erwartet hat. Es sind mehrfach schlechte Objecte, z. B. schlechtbedachte, schlechtgebauete Baulichkeiten, besser wegkommen, als gute; während bei gutgebauten eine Erhöhung eingetreten ist, zeigt sich bei schlechtgebauten eine Verminderung. Das scheint darauf schließen zu lassen, daß man mit den Principien noch nicht das ganz Richtige getroffen hätte. Aber, meine Herren, daran wollen wir doch festhalten, daß es sich hier nicht um städtische Interessen handelt und daß wir sie nicht als solche aufzufassen haben, sondern nur zu beurtheilen haben, ob den Versicherungsnehmern, gleichviel ob in Stadt oder Land, Prämie im Verhältniß der Gefährlichkeit ihres Versicherungsobjectes abgenommen wird.

Abg. Günther: Meine Herren! Ich könnte nach Dem, was soeben der Herr Vorredner gesagt hat, auf das Wort verzichten. Ich will mir nur noch die Bemerkung erlauben, daß ich die gleiche Meinung auch in der Deputation vertreten und geltend gemacht habe, daß

es in diesem Augenblick nicht opportun sei, überhaupt ein Urtheil über die Resultate der neuen Classification zu fällen, sondern daß wir zunächst abwarten müssen, bis diese vollständig bekannt sind. Dann, meine Herren, werden wir im Stande sein, genauer zu übersehen, wie sich die Versicherungsbeiträge zu einander verhalten; aber auch ich muß betonen, daß ich den Unterschied zwischen Stadt und Land principiell gar nicht anerkenne, sondern nur eine Vergleichung der verschiedenen Versicherungsobjecte nach Gefährtsklassen, gleichviel, ob in der Stadt oder auf dem platten Lande. Ich glaube, mit demselben Rechte, mit dem man hier Stadt und Land miteinander vergleicht, könnte man auch die großen Städte mit den kleinen Städten vergleichen; man könnte verschiedene Provinzen mit einander vergleichen, man könnte z. B. fragen: zahlt verhältnißmäßig die Lausitz oder das Voigtland mehr? Man könnte die verschiedenen Berufsclassen miteinander vergleichen, kurz, man könnte die willkürlichsten Unterschiede machen, um daran einen Vergleich zu knüpfen. Ich glaube aber, daß bei der Feuerversicherung ganz allein die Größe des Risico entscheidet, nicht die Lage, ob in der Stadt oder auf dem Lande, ob im Gebirge, im Voigtlande oder irgendwo. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, diese Angelegenheit heute nicht von dem Standpunkte aus, den der Herr Referent vorhin betont hat und zu dem allerdings die Regierung selbst eine Veranlassung gegeben hat, beurtheilen zu wollen, sondern daß Sie zuerst abwarten, bis das Resultat der neuen Classification bekannt ist.

Abg. Dr. Heine: Ich schließe mich den Ansichten, welche der Herr Vorredner Günther jetzt eben ausgesprochen hat, ganz an und will nur noch hinzufügen, was die beiden Herren wohl bemerkt haben, daß die Ausführungen des Herrn Schieck in manchen Beziehungen nicht ganz richtig sind, weil er bei der Frage außer Ansatz läßt, daß diejenigen Ortschaften, welche nach seiner Ansicht so schwer benachtheiligt sind, Vergünstigungen bekommen, die zwischen zwei, drei und ich glaube sogar vier Procent Entschädigung bekommen für bessere Löschanstalten. Nun ist meiner Ueberzeugung nach der Hauptgrund, warum in der neuesten Zeit größere Städte nicht in dem Maße vom Feuer getroffen werden, hauptsächlich darin zu suchen, daß sie in der Lage sind, sehr gute Feuerlöschanstalten zu errichten, um dadurch viele kleine Feuer im Entstehen zu ersticken. Es folgt deshalb aus dem uns gegebenen statistischen Material keineswegs, daß unser Classificationssystem überhaupt falsch sein müsse. Wenn die Abschätzung im ganzen Lande vollständig ausgeführt sein wird, kann vielleicht in Frage kommen, daß man gestattet, für wirklich gute Feuerlöschanstalten einen größeren Abzug zu gewähren. Ich meine aber außerdem — indem ich mich den An-